

Vorwort

Liebe Mitglieder,
liebe Leserinnen und Leser,

zum Jahresabschluss möchten wir Ihnen mit dem vorliegenden Heft die Gelegenheit geben, sich einen Überblick über die in 2016 geleistete Verbandsarbeit des Landesverbandes Berlin zu verschaffen.

Im Jahresbericht von Frau Prof. Dr. Becker werden nochmals die wesentlichen Themenschwerpunkte sowie bildungspolitischen Aktivitäten des Landesverbandes herausgestellt. Der Jahresbericht wurde auch den vds-Mitgliedern des Landesverbandes auf der diesjährigen Jahreshauptversammlung ausführlich vorgestellt.

Die Jahreshauptversammlung beschäftigte sich in diesem Jahr schwerpunktmäßig u.a. mit der geplanten Satzungsänderung. Die einzelnen Anträge hierzu sowie der Satzungsentwurf wurden den Mitgliedern rechtzeitig per Post zugestellt. Das Protokoll der Jahreshauptversammlung finden Sie ab S. 3.

Die Neufassung der Satzung wird nach Abschluss der formalen Verfahrensschritte im Heft 1/2017 sowie auf der vds-Homepage veröffentlicht.

Mit den Berichten aus den einzelnen Fachgruppen (siehe ab S. 7) erhalten Sie darüber hinaus eine komprimierte Zusammenfassung der fachgruppenspezifischen Schwerpunkte, die im Verband zurzeit landes- und bundesweit verfolgt werden.

Frau Prof. Prengel stellt in ihrem Vortrag anlässlich der Jahreshauptversammlung des vds Berlin die Thesen, die als Ergebnis der Reckahner Konferenz zur Qualität der pädagogischen Beziehungen in inklusiven Schulen entstanden sind, vor (S. 11). Die Thesen sollen Berliner und Brandenburger Schulen zugänglich gemacht werden.

Die hier vorgelegten Reckahner Reflexionen stellen ausdrücklich eine Diskussionsgrundlage dar, „weil auch sie der Reflexion und immer wieder der Erneuerung bedürfen“ (Prengel u.a.).

Der Landesverband Berlin wünscht Ihnen ein erfolgreiches und gesundes neues Jahr 2017.



Jürgen Figura
(2. Vorsitzender)

Inhalt

▷ Aus der Verbandsarbeit

Jahresbericht 2016	
- vds Landesverband Berlin	2
Jahreshauptversammlung 2016	3
Jahresberichte aus den Fachgruppen	7

▷ Beiträge

Reckahner Reflexionen zur Ethik pädagogischer Beziehungen (Entwurf 2016)	
Annedore Prengel, Friederike Heinzel, Sandra Reitz, Ursula Winklhofer (Red.)	11

▷ Pressemitteilungen

Inklusive Schwerpunktschule	15
Inklusion von Menschen mit Behinderungen	16
Bundesteilhabegesetz/ Behindertenrechtskonvention	17

▷ Fachgruppen

Kontakte der einzelnen Fachgruppen	22
---	----

Jahresbericht 2016

vds - Landesverband Berlin

Dr. Ulrike Becker

Die inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird zunehmend zur Realität in Berliner Schulen. Eine Ausnahme stellt die inklusive Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung dar. Die Nachfrage nach Schulplätzen in den Förderzentren gE steigt stetig an. Die Raumkapazitäten dieser Schulen reichen trotz Neubauten nicht aus. Dies ist nicht nur ein Trend in Berlin, sondern diese Tendenz ist bundesweit zu beobachten. Die Ursachen für diesen Trend liegen sicher vor allem darin begründet, dass die Eltern durch die Förderzentren mehr Entlastung im Alltag erfahren als dies bei den inklusiven Schulen bisher der Fall ist. Hinzu kommt, dass die Anzahl der SuS, die dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung zugeordnet werden, insgesamt stark angestiegen ist.

Als Landesvorstand Berlin haben wir mit einem Schreiben an die Senatsschulverwaltung vom 23.4.2016 zur Ausstattung der Förderzentren gE auf die aktuelle Situation reagiert und dort Fragen und Anforderungen zur Raumausstattung, der Schulsozialarbeit und den Vertretungsregelungen für Pflegekräfte formuliert. Unser Dank gilt Eva Burmeister, die in diesem Prozess federführend war. Das Antwortschreiben von Senatorin Scheeres macht deutlich, dass das Problem inzwischen gesehen wird, aber leider fehlt in dem Schreiben eine Zeitplanung für die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der schulischen Situation von SuS mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung in der Berliner Schule.

Am 20.7.2016 endete die Arbeit des Fachbeirates Inklusive Schule in Berlin. Mit der Einrichtung des zweiten Fachbeirates unter der Moderation von Frau Volkholz ist der Senatsverwaltung eine hohe Beteiligungskultur mit Fachverbänden, der GEW sowie den Betroffenenverbänden gelungen. Aktuell werden die Grundsteine für die Ausgestaltung der inklusiven Bildung sowie der Schulen mit sonderpädagogischem Förderbedarf für die nächsten Jahrzehnte gelegt. Im Fachbeirat wird der vds durch Ulrike Becker als Landesvorsitzende vertreten. Im Jahr 2016 fanden noch drei Sitzungen statt. Im Fachbeirat wurde schwerpunktmäßig vor allem an den Themen inklusive Schwerpunktschulen, SIBUZ, Fortbildung, Schulassistenz, Personalressourcen sowie an den abschließenden Empfehlungen gearbeitet. Es wurde den vds Mitgliedern angeboten die Beiträge

des vds im Fachbeirat gemeinsam mit interessierten Mitgliedern in regelmäßigen Arbeitstreffen vorzubereiten und zu reflektieren. Der Landesverband Berlin war weiterhin in der Facharbeitsgruppe „Umgang mit verhaltensauffälligen und psychisch belasteten Schülerinnen und Schülern“ vertreten.

In den Sommermonaten hat sich der Berliner vds Vorstand mit einer Satzungsänderung beschäftigt, die wir in der Hauptversammlung am 8.11.2016 mit sechs Anträgen zur Abstimmung bringen wollen. Der Anlass für die Satzungsänderung stellt die Reaktion von Mitgliedern und kritischen Freunden des vds auf einen am 16. 4. 2016 erschienenen Artikel in der Taz mit dem Titel „Behinderte Aufklärung“ dar, wozu wir mit einem Schreiben vom 8.5.2016 Stellung genommen haben:

„Da wir uns als Landesverband Berlin des Verbandes Sonderpädagogik mit der Geschichte der Sonderpädagogik und der aktuellen politischen Situation in Deutschland und Europa regelmäßig auseinandersetzen, wollen wir auf die aktuelle Zunahme politisch rechter und rechtsextremer Strömungen in Deutschland und mehreren anderen europäischen Ländern mit einer Satzungsänderung reagieren, denn Mitgliedschaft und Engagement in unserem Landesverband sind unvereinbar mit der Mitgliedschaft oder Mitarbeit in rechtsextremen Parteien und Organisationen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung und somit gegen Grundwerte des Verbandes Sonderpädagogik stellen“.

In Berlin und Brandenburg schreitet die Implementierung des neuen Rahmenlehrplanes voran. Leider konnte auf die kritischen Einwände für SuS mit dem Schwerpunkt Lernen nur sehr eingeschränkt eingegangen werden, um die bundesweite Vergleichbarkeit der Abschlüsse sichern zu können. Inzwischen gibt es auch an allen Schulen einen Implementierungskalender. Wir warten geduldig auf die avisierte Handreichung, die durch die Senatsbildungsverwaltung zugesagt wurde.

Im Jahr 2016 konnten wir sehr kompetente Kolleginnen und Kollegen für die Vorstandsarbeit und die Tätigkeit als Landesreferenten im vds gewinnen, die sich bereit erklärt haben, zunächst kommissarisch bis

zur nächsten HV ihr Amt als Landesreferentinnen und Landesreferenten zu übernehmen.
Für die Frühjahrsveranstaltung 2017 ist der Themenschwerpunkt „Pflege und Medikamente in der Schule“ in Planung. Die Veranstaltung soll sich auf alle Schulformen der Berliner Schule beziehen.

Ulrike Becker
apl. Prof. Dr. phil. habil., Schulleiterin
Landesvorsitzende

Thurid Dietmann
Geschäftsführerin

Protokoll der vds - Jahreshauptversammlung

Florian Dettmer

Zeit: 08.11.2016, 18:00 bis 19:45 Uhr
Ort: Arno-Fuchs-Schule,
Richard-Wagner-Straße 30, 10585 Berlin

Bei TOP 1-5 sind 14 stimmberechtigte vds-Mitglieder anwesend. Ein Mitglied erscheint verspätet zur Landeshauptversammlung, so dass ab TOP 6 die Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder 15 beträgt.

Die Einladung zur Jahreshauptversammlung mit der Tagesordnung wurde den Mitgliedern des vds termingerecht zugesandt, indem sie am 10.10.2016 in die Post gegeben wurde.

Tagesordnungspunkt 1: Geschäftsbericht und Aussprache

Die vds-Landesvorsitzende Frau Dr. Ulrike Becker stellt den Geschäftsbericht (siehe S. 2) vor. Zur Begründung der angestrebten Satzungsänderung gibt es eine kurze Aussprache.

Tagesordnungspunkt 2: Entlastung der Landesvorsitzenden

Die Landesvorsitzende wird einstimmig entlastet.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
14	0	0

Tagesordnungspunkt 3: Kassenbericht und Aussprache

Der Kassenbericht wird von der Schatzmeisterin Frau Sylke Rohloff vorgestellt. Die Kassenprüfung fand am 02.11.2016 durch Frau Eva Burmeister statt. Es wurde korrekte Abrechnung festgestellt.

Tagesordnungspunkt 4: Entlastung der Schatzmeisterin

Die Schatzmeisterin wird einstimmig entlastet.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
14	0	0

Tagesordnungspunkt 5: Wahlen: Pressereferent/in und Schatzmeister/in

Der Wahlausschuss wurde wie folgt in Einzelwahl offen gewählt:

- Frau Burmeister

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
14	0	0

- Frau Seidel

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
14	0	0

- Herr Bühring

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
14	0	0

Aus der Verbandsarbeit

Wahl der Pressereferentin / des Pressereferenten

Die bisherige Pressereferentin Frau Claudia Schoeps ist bei der Landeshauptversammlung nicht anwesend. Von ihr liegt eine schriftliche Erklärung vor, dass sie vom Posten der Landespressereferentin zurücktritt. Es gibt einen Kandidaten für den Posten des Landespressereferenten, Florian Dettmer.

Es findet eine offene Wahl statt.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
14	0	0

Herr Dettmer wird einstimmig gewählt und nimmt die Wahl an.

Wahl der Schriftführerin / des Schriftführers

Von Frau Schoeps liegt eine schriftliche Erklärung vor, dass sie für das Amt der Schriftführerin kandidiert. Weitere Kandidaten gibt es nicht.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
14	0	0

Frau Schoeps wird einstimmig gewählt. Von ihr liegt eine schriftliche Erklärung vor, dass sie die Wahl annimmt, sollte sie gewählt werden.

Tagesordnungspunkt 6: Bundes-Hauptversammlung / Wahl der Delegierten und Gäste

Wahlen der Delegierten für Bundeshauptversammlung 2017 in Erfurt.

Es können 4 Delegierte und 3 Gastdelegierte gewählt werden. Frau Dr. Becker als Landesvorsitzende ist als Delegierte gesetzt.

Folgende Personen werden vorgeschlagen: Frau Dietmann, Frau Rohloff, Frau Schoeps, Herr Figura, Herr Dettmer, Frau Döpke-Szymanski, Herr Szymanski

Die geheime Wahl kommt zu folgendem Ergebnis:

Delegierte:		
	Jürgen Figura	14 Stimmen
	Thurid Dietmann	12 Stimmen
	Sylke Rohloff	12 Stimmen
	Florian Dettmer	12 Stimmen

Gastdelegierte:		
	Claudia Schoeps	6 Stimmen
	Karin Döpke-Szymanski	2 Stimmen
	Michael Szymanski	2 Stimmen

Frau Dr. Becker dankt dem Wahlausschuss für die Arbeit.

Tagesordnungspunkt 7: Antrag Satzungsänderung

Es findet eine Abstimmung per Akklamation statt (einstimmiger Beschluss).

Die Landesvorsitzende übergibt die Moderation dieses Tagesordnungspunktes an den 2. Vorsitzenden. Herr Figura stellt die mit der Einladung verschickten Anträge auf Satzungsänderung vor. Die unterschiedlichen Satzungsänderungsanträge wurden entsprechend farblich in der Satzung dargestellt, um genau zeigen zu können, welche Stellen in der Satzung sich jeweils durch den Antrag ändern würden.

Tagesordnungspunkt 8: Aussprache und Abstimmung über die Satzungsänderung

Für jeden Antrag findet eine Aussprache statt. Anschließend werden die Anträge 1-4 und 6 unverändert zur Abstimmung gestellt. Bei Antrag 5 und 7 gibt es jeweils einen Änderungsantrag aufgrund sprachlicher / grammatikalischer Fehler. Die Abstimmung zu Antrag 4 musste im Anschluss an Antrag 7 wiederholt werden. Ein vds-Mitglied beanstandete, nicht zu Beginn über die Notwendigkeit einer 2/3-Mehrheit für die Annahme eines Antrags aufgeklärt worden zu sein. Der Antrag auf Wiederholung der Abstimmung zu Antrag 4 wurde mit 14 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme angenommen.

Die Ergebnisse der wiederholten Abstimmung finden sich bei Antrag 4.

Die Abstimmung findet per Akklamation statt (einstimmige Entscheidung).

Antrag 1 Änderung aufgrund der Sprachvorgaben der EU (rot)

- Streichung „Sonderschulwesens“
- Ergänzung „inklusive Pädagogik“
- Ersetzung „Menschen mit Behinderung“ statt „Behinderte“

Abstimmungsergebnis

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
15	0	0
Antrag wurde angenommen		

**Antrag 2
Anpassung an heutige Gesetzeslage (grün)**

- Gemeinnützigkeitsverordnung aufgehoben
- Bezug zur Aufgabenordnung

Abstimmungsergebnis

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
15	0	0
Antrag wurde angenommen		

Antrag 3 Neue gesetzliche Möglichkeiten (lila)

- §6 ergänzen um Absatz 6
- Ehrenamtliche Tätigkeit mit der Möglichkeit einer angemessenen, pauschalen Tätigkeitsvergütung für Vorstandsmitglieder

Abstimmungsergebnis

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
15	0	0
Antrag wurde angenommen		

Antrag 4 Abgrenzung zum Rechtsextremismus (orange)

- Änderung §7
- Parteipolitische / konfessionelle Unabhängigkeit
- Gegen rechtsextreme, fremdenfeindliche Personen, Parteien und Organisationen

Abstimmungsergebnis (wurde wiederholt, wie oben dargestellt)

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
9	0	6

Abstimmungsergebnis nach nachgeholter Belehrung zu Abstimmungsmodalitäten

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
10	0	5
Antrag wurde angenommen		

Antrag 5 Einführung Kontrollfunktion (dunkelgelb)

- §9 und §11 (Ausschlussgründe) ändern
- Vorstand entscheidet über Aufnahme
- Ausschluss nach Anhören des Schiedsausschusses (§29, mindestens 3 Mitglieder)
- Beschwerde bei Ablehnung ist möglich, Entscheidung erfolgt über nächste HV
- Nachträgliche sprachliche Änderung: (1) „Der Aufnahmeantrag“, nicht „Die Aufnahme“ (sinnverfälschend)

Abstimmungsergebnis

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
13	0	2
Antrag wurde angenommen		

Antrag 6 Begriffsangleichung (blau)

- §1 korrigieren
- „Landesverband“ statt „Verbandes“

Abstimmungsergebnis

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
15	0	0
Antrag wurde angenommen		

Antrag 7 Vollmacht für Vorstand, Eintragsverfahren

- Erspart bei Anpassungsvorschlägen erneute Mitgliederversammlung und Formulierung /Abstimmung neuer Anträge
- Nachträgliche sprachliche Änderung: „zur Behebung“ statt „zur Behebungen“

Abstimmungsergebnis

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
14	0	1
Antrag wurde angenommen		

Tagesordnungspunkt 9: Mitteilungen / Verschiedenes

Es gab keine Wortmeldungen.

Frau Dr. Becker bedankt sich bei allen Beteiligten und beendet die Jahreshauptversammlung.

Jahresbericht der Fachgruppe „Pädagogik bei Krankheit“

Inka Vogler

Der Bereich Pädagogik bei Krankheit ist im jeweiligen SIBUZ oder BUZ der Regionen von Berlin durch die Beratungslehre/innen für psychisch Kranke vertreten. Diese Beratungslehrer unterstützen die Schulen bei der Wiedereingliederung ihrer Schüler/innen nach einem Klinikaufenthalt in der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Hierzu dient auch der Nachteilsausgleich für Kranke.

Das Verfahren zur Feststellung des Nachteilsausgleichs für Kranke wurde überarbeitet: „Erkrankte Schülerinnen und Schüler können damit ein Recht auf die Erteilung eines befristeten Nachteilsausgleiches haben. Voraussetzung ist immer das Vorliegen einer medizinischen Diagnose. Die Bewilligung eines Nachteilsausgleiches erfolgt durch die Schulaufsicht auf Empfehlung der Diagnostik- und Beratungslehrkräfte der sonderpädagogischen Förderschwerpunkte „Emotionale und soziale Entwicklung“ bzw. „Körperliche und motorische Entwicklung“ und gegebenenfalls durch die Beratungslehrkräfte für psychisch Kranke. Ein Nachteilsausgleich für erkrankte Schülerinnen und Schüler soll ermöglichen, dass eine zu bewertende Leistung trotz der Krankheit erbracht werden kann, indem die äußeren Rahmenbedingungen der Leistungserbringung modifiziert werden. Eine Bewertung im Sinne einer Prüfungsordnung oder der Vergleichbarkeit von Leistungen muss weiterhin gegeben sein, ...“ www.berlin.de
Der Nachteilsausgleich unterstützt Kinder und Jugendliche, die mit chronischen Erkrankungen die Leistungsanforderungen der Schule, aber auch den oft für sie sehr langen und anstrengenden Schul-

alltag bewältigen müssen. Es unterstützt weiterhin Schüler/innen, die nach langer somatischer Erkrankung oder mit einer psychischen Erkrankung in den Lernprozess und das Schulleben reintegriert werden.

Einige Schüler/innen lernen nach dem Klinikaufenthalt in Nachsorgegruppen. Diese Nachsorgegruppen gibt es an verschiedenen Standorten in Berlin an Klinikschulen. Die Schule in der Charité führt ihre Nachsorgegruppen jetzt im dritten Jahr. In den Nachsorgegruppen lernen Schülerinnen und Schüler vorübergehend, die nach dem Klinikaufenthalt noch nicht stabil genug sind, um ihre Herkunftsschulen zu besuchen. Zum Ende des Schuljahres 2015/16 erwarben Schüler/innen an der Schule in der Charité den BBR, eBBR oder MSA.

Über bundesweit aktuelle Entwicklungen im psychiatrischen Bereich Pädagogik bei Krankheit können sich Lehrkräfte bei den jährlichen Tagungen des Arbeitskreises Schule und Psychiatrie (SchuPs) informieren, die dieses Jahr unter dem Motto „Denn etwas Besseres als den Tod findest du überall!“ in Bremen stattfand. Der gegenseitige Austausch fördert Reflexion der eigenen pädagogischen Arbeit und professionelles Handeln im Unterricht und Schulalltag. Die nächste SchuPs-Tagung findet 2017 in Leipzig statt. Im Mai 2017 startet eine modulare Zusatzausbildung für Pädagogik bei Krankheit. Im Rahmen dieser Zusatzausbildung werden Vorträge und Workshops angeboten. www.hifp.de

Jahresbericht der Fachgruppe „Sprachbehindertenpädagogik“

Patrick Lang

Wie in den letzten Jahren diskutierte die Fachgruppe auf dem Hintergrund der VN-Behindertenrechtskonvention sowie eines erweiterten Inklusionsbegriffs im Sinne einer Pädagogik der Vielfalt intensiv die sonderpädagogische Förderung und die bildungspolitische Situation im Land Berlin.

Besondere Diskussionsschwerpunkte waren dabei folgende Themen:

- die Frage der Crosskategorialität zwischen den Förderschwerpunkten „Sprache“, „Lernen“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“ (LES),
- die Abbildung des Förderschwerpunkts „Sprache“ in der Diagnostik und Beratung der neu gegründeten „Schulpsychologischen und inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren – SIBUZ“ in Berlin,
- das international sehr einflussreiche RTI-Paradigma (RTI = Response to Intervention) und
- die Etablierung der akademischen Sprachtherapie auf der Ebene der universitären Ausbildung und Forschung sowie auf der Ebene der Gesundheitsvorsorgung neben der Sprachheilpädagogik im schulischen System.

In den Diskussionen wurde immer wieder deutlich, dass eine crosskategoriale Perspektive für den Förderschwerpunkt „Sprache“ als notwendig erachtet wird: Angesichts bildungspolitischer Entwicklungen und gesellschaftlicher Veränderungen liegen dem Förderbedarf im Förderschwerpunkt „Sprache“ oftmals komplexe Entwicklungsstörungen zugrunde, bei denen die sprachlichen Förderbedarfe der Schülerinnen und Schüler mit erheblichen Lern- und Verhaltensproblemen einhergehen. Demgegenüber steht jedoch auch die Sorge, dass die schulische Sprachheilpädagogik angesichts bildungspolitischer Entwicklungen ihre spezifische Professionalität einbüßen könnte.

Vom 14.04. bis 16.04.2016 fand in Hamburg die Tagung des Bundesreferats Förderschwerpunkt Sprache mit allen Landesreferentinnen und Landesreferenten unter Leitung der Bundesreferentin Heike Raffalksi statt. Im Rahmen dieser Tagung erfolgte ein Treffen mit Dr. Angela Ehlers, der Bundesvorsitzenden des Verbandes Sonderpädagogik und Leiterin (Oberschulrätin) des Referats Inklusion in der Behörde für Schule und Berufsbildung der Freien und Hansestadt Hamburg. Dabei wurden die aktuelle bildungspolitische Situation in Hamburg und die Zusammenarbeit mit dem Bundesreferat Sprache im Verband Sonderpädagogik erörtert.

Jahresbericht der Fachgruppe „Körperbehindertenpädagogik“

Karin Döpke-Szymanski

(Ich habe den Posten der Landesreferentin erst im Februar kommissarisch übernommen und hatte bisher erst Gelegenheit, am Landesreferenten-Treffen in Bremen teilzunehmen.)

Vom 22. 9. bis 24. 9. fand das diesjährige Landesreferenten-Treffen in Bremen statt, wobei einige Teilnehmer am Samstag, 24. 9. am Fachkongress Inklusion in Dinklage teilnahmen. Schwerpunkt der Gespräche waren verschiedene Anträge und daraus resultierende

Aufträge aus der Hauptversammlung 2015 in Berlin, die Überarbeitung der Standards der Sonderpädagogischen Förderung – Förderschwerpunkt KmE von 2012 und die Berichte aus den Ländern.

Zu zwei Anträgen der HV bezüglich „Sonderpädagogischer Fachlichkeit in Allgemeinen Schulen“ haben wir versucht, ein Positionspapier zu erarbeiten. Es erschien uns wichtig zu benennen, was der Sonderpädagoge nicht ist (nämlich Lückenfüller, Nachhilfelehrer, alleiniger Konzeptschreiber u.ä.) und wie wir seine Rolle in der Allgemeinen Schule sehen.

Die Sonderpädagogin/der Sonderpädagoge scheint heute eher ein Fallmanager zu sein, der ein großes Netzwerk haben muss. Dies stellt insbesondere Berufsanfänger vor Probleme.

Die Anträge 10 und 11, die sich mit der medizinischen Versorgung und dem Einsatz von Pflegediensten in

Schulen befassen wurden diskutiert. Einige Bundesländer berichteten von Problemen beim Einsatz externer Pflegedienste in Schulen. Ist die Pflege auch unter pädagogischen Aspekten zu sehen und wie kann/darf man die Pflegedienste einbeziehen? Eine Handreichung für Pflegekräfte und Träger wäre hilfreich.

Bei den anschließenden Berichten aus den Bundesländern wurde wieder einmal die Vielfalt unserer Bildungslandschaft deutlich. Schwerpunktmäßig verglichen wir die Entwicklungen im Bereich der Inklusion. In fast allen Ländern wurden die Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt Lernen abgeschafft oder es besteht zumindest die Absicht, dies zu tun. Tatsächlich gibt es viele Ausnahmen, Nischen, neue Schulbündnisse und Modellschulen. Auch die Aufnahme von Flüchtlingskindern beschäftigt viele Förderzentren.



Bundestreff der Landesreferent/innen für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“

Ulrike Suchantke/Thurid Dietmann/Boris Michalski

Das Treffen der Landesreferent/innen „Geistige Entwicklung“ (GE) fand vom 09.06.-11.06.2016 in Fürstenwalde statt.

Gastgeberin war Christiane Rabe, Schulleiterin der Burgdorf-Schule der Samariteranstalten.

Am ersten Tag hatten wir Gelegenheit zum engen Austausch über den aktuellen Stand der sonderpädagogischen Förderung im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung in den einzelnen Bundesländern. Zusammenfassend ergibt sich folgendes Bild:

Bundesweit wächst die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ (Förderrate) auf mittlerweile 1,1% an (1992: 0,6%). Damit verbunden geraten viele Förderschulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ an ihre Leistungsgrenzen und Aufnahmekapazitäten. Die Quote der Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ in der inklusiven Beschulung ist in den meisten Bundesländern weiterhin gering. Gleichzeitig kommt es zu einem ungeplanten Anstieg der Schülerzahlen in den Förderschulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ durch den „Seiteneinstieg“ im Übergang von der Grundschule zur Sek I.

Die Veränderungen in der Schülerschaft an den sonderpädagogischen Förderschulen „Geistige Entwicklung“ werden in den meisten Bundesländern spürbarer, indem die Zahl der SuS mit komplexer Behinderung zum einen, aber auch die sogenannten „Grenzfälle“ zwischen sonderpädagogischem Förderschwerpunkt Lernen und Geistige Entwicklung zunehmen.

Um die inklusive Beschulung von SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf weiter voranzubringen, setzen die meisten Bundesländer zum einen auf zentrale Beratungs- und Diagnostikzentren (z.B. in Berlin: Schulpsychologisches und Inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ) oder Bremen: REBUZ) und zum anderen auf die Einrichtung von inklusiven Schwerpunktschulen. Ein weiteres Modell bringt mehr Gewicht auf die Kooperation mit Regelschulen, wie beispielsweise Schleswig-Holstein mit der „Campusschule“. Konzeptionell wird es in Zukunft in der inklusiven Beschulung um die Sicherung des Übergangs von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf „Geistige Entwicklung“ in die Berufsschulen gehen müssen.

Die Ausbildung von sonderpädagogischen Lehrkräften richtet sich in einigen Bundesländern stärker inklusiv aus, z.B.:

- gibt es in Berlin kein grundständiges Lehramtsstudium für Sonderpädagogik mehr,
- deckt sich in Bremen die Anzahl der sonderpädagogischen Lehrkräfte nicht mehr mit dem Bedarf, weshalb immer mehr fachfremde Lehrkräfte Förderstunden in der inklusiven Beschulung übernehmen müssen.

Referendare werden nach einer verkürzten Ausbildungszeit in der 2. Phase (18 Monate) in den Schuldienst entlassen und haben in einigen Bundesländern nicht mehr die Möglichkeit, ihre Ausbildung in einem sonderpädagogischen Förderzentrum zu absolvieren.

Die diagnostischen Feststellungsverfahren werden in den meisten Bundesländern zentralisiert. In anderen Bundesländern erfolgt die diagnostische Begutachtung durch Sonderpädagogen/-innen an sonderpädagogischen Förderschulen.

Am Tag zwei führte uns Christiane Rabe durch ihre Schule mit mehreren Gebäuden und ermöglichte uns einen konkreten Einblick in die Arbeit des sonderpädagogischen Förderzentrums „Geistige Entwicklung“ mit zusätzlichen Kleinklassen für Schülerinnen und Schüler mit Autismus-Spektrum-Störung auf dem großzügig angelegten Gelände der Samariteranstalten. Zusätzlich gab es einen Fachvortrag zum Einsatz von iPads im Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung durch Christiane Rabe. Im Anschluss an den sehr informativen Vortrag erfolgte eine intensive Arbeitsphase in Bezug auf die Aktualisierung der bisherigen Standards für die Bildung von Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Geistige Entwicklung.

Am letzten Tag wurden zwei Anträge bearbeitet, die während der letzten Bundeshauptversammlung abgestimmt und an das Bundesreferat „Geistige Entwicklung“ zur Konkretisierung weiter delegiert wurden:

- Antrag 24: Bildungsanspruch bei intensiven Unterstützungsbedarf
- Antrag 13: Hilfsmittelversorgung, Bildungsangebote und Flüchtlingskinder.

Das nächste Treffen der Landesreferenten für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ wird vom 11.05.- 13.05.2017 in Hanau stattfinden. Gastgeberin ist dann Bettina Roeschen.



Presseinfo

Graz, am 13. Oktober 2016

Inklusiver Unterricht – Wie geht das wirklich?

Antworten darauf bringt die neueste Ausgabe der Zeitschrift BEHINDERTE MENSCHEN

„Die inklusive Schule ist die Basis für den sozialen Zusammenhalt und die demokratische Entwicklung einer Gesellschaft. Kaum jemand bezweifelt diesen menschenrechtlichen Auftrag.“ So schreibt Chefredakteur Josef Fagner im Intro zur neuesten Ausgabe der Zeitschrift BEHINDERTE MENSCHEN. Die Tücke liegt in der konkreten Umsetzung.

Theorie und Praxis

Dem Spannungsfeld zwischen Theorie und Praxis widmet sich das soeben erschienene Schwerpunktheft „Inklusiver Unterricht“ aus unterschiedlichsten Blickwinkeln. So hebt z. B. Ulrich Heimlich hervor, dass ein inklusiver Unterricht eine Frage der Qualität ist und es kein monopolartiges Konzept dafür gäbe. Klaus Rödl und Christel Manske zeigen den Umgang mit einer heterogenen Schülergruppe konkret am Rechnen und Lesen auf. Das Team Kirsten Guthöhrlein, Désirée Laubenstein, Christian Lindmeier, David Scheer und Dirk

Sponholz beschreibt mit dem „Lernbüro“ eine praktische Möglichkeit des inklusiven Unterrichts. Annette Textor stellt die Sicht von Lehrerinnen und Lehrern in den Mittelpunkt ihres Beitrags und Brita Schirmer leuchtet das Umfeld der schulischen Inklusion aus. Mit den Mühen der Ebenen setzt sich Karlheinz Kleinbach in seinem Essay kritisch auseinander. Weitere Artikel, Diskussionsbeiträge, Projektvorstellungen und Buchtipps bringt der Magazinteil des Heftes.

Das Heft kann um 12 Euro (außerhalb von Österreich um 14 Euro) über die Internetseite www.behinderte-menschen.at bestellt werden. Dort gibt es auch Leseproben aus dem Heft.

Heuer schon lesen, erst ab nächstem Jahr bezahlen! Bestellen Sie Ihr Print-Abo mit Online-Zugriff auf über 1000 Artikel um nur 46 Euro (außerhalb von Österreich 55 Euro) und Sie bekommen Heft 6/2016 gratis!

Bestellen Sie Ihr Online-Abo für 2017 um nur 35 Euro pro Jahr und Sie bekommen schon heuer Zugriff auf sämtliche Hefte!

Alle Abo-Preise sind inkl. MwSt. und Postgebühr. Für Studierende gibt es Ermäßigungen: www.behinderte-menschen.at

Reckahner Reflexionen zur Ethik pädagogischer Beziehungen (Entwurf 2016)*



Bild 1: Skulptur „Kinderrechte“

Gute pädagogische Beziehungen bilden ein Fundament dafür, dass Leben, Lernen und demokratische Sozialisation gelingen. Darum soll mit den hier vorliegenden ethischen Leitlinien die wechselseitige Achtung der Würde aller Mitglieder von Schulen und Einrichtungen gestärkt werden. Die Leitlinien sollen Reflexion anregen und als Orientierung für dauerhafte professionelle Entwicklungen auf der Beziehungsebene dienen. Sie wenden sich an Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte sowie an verantwortliche Erwachsene in allen Bereichen des Bildungswesens.

Was ethisch begründet ist

1. Kinder und Jugendliche werden wertschätzend angesprochen und behandelt.
2. Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte hören Kindern und Jugendlichen zu.
3. Bei Rückmeldungen zum Lernen wird das Erreichte benannt. Auf dieser Basis werden neue

Lernschritte und förderliche Unterstützung besprochen.

4. Bei Rückmeldungen zum Verhalten werden bereits gelingende Verhaltensweisen benannt. Schritte zur guten Weiterentwicklung werden vereinbart. Die dauerhafte Zugehörigkeit aller zur Gemeinschaft wird gestärkt.
5. Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte achten auf Interessen, Freuden, Bedürfnisse, Nöte, Schmerzen und Kummer von Kindern und Jugendlichen. Sie berücksichtigen ihr Belange und den subjektiven Sinn ihres Verhaltens.
6. Kinder und Jugendliche werden zu Selbstachtung und Anerkennung der Anderen angeleitet.

Was ethisch unzulässig ist

7. Es ist nicht zulässig, dass Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte Kinder und Jugendliche diskriminierend, respektlos, demütigend, übergriffig oder unhöflich behandeln.
8. Es ist nicht zulässig, dass Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte Produkte und Leistungen von Kindern und Jugendlichen entwertend und entmutigend kommentieren.

 *) **Vorläufige Entwurfsfassung.** Anfang 2017 wird der Text mit ausführlichen Informationen zur Verfügung stehen auf der Website des Arbeitskreises Menschenrechtsbildung / Rochow-Museum und Akademie e.V. an der Universität Potsdam. Rückmeldungen sind erwünscht.

9. Es ist nicht zulässig, dass Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte auf das Verhalten von Kindern und Jugendlichen herabsetzend, überwältigend oder ausgrenzend reagieren.
10. Es ist nicht zulässig, dass Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte verbale, tätliche oder mediale Verletzungen zwischen Kindern und Jugendlichen ignorieren.

Handlungsebenen der Stärkung pädagogischer Ethik

- Menschenrechtlich orientierte Schul- oder Einrichtungsordnungen werden vereinbart, sie enthalten demokratische Verfahren zur Bearbeitung von Konflikten zwischen allen Beteiligten.
- Personen in Leitungspositionen fördern anerkennende pädagogische Beziehungen und werden dabei von der Einrichtungs- oder Schulaufsicht unterstützt.
- Für Kinder, Jugendliche und Eltern werden interne und externe Ansprechstellen geschaffen, an die sie sich wenden können, wenn Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte sich fehl verhalten.
- Kollegien und Teams arbeiten an der kinderrechtlichen Qualität ihrer pädagogischen Beziehungen. Dazu werden regelmäßige Sitzungen fest im wöchentlichen Zeitplan verankert. Sie dienen der kollegialen Rückmeldung und der Selbstreflexion. Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte lassen sich bei Bedarf beraten. Alle Angehörigen der Schule oder Einrichtung sorgen dafür, dass bei professionellem Fehlverhalten interveniert wird, um die Situation zu verbessern.
- Auf allen Ebenen in Bildungssystem werden Strategien zur Unterstützung ethisch begründeten pädagogischen Handelns entwickelt. Verwaltungen, Träger, Organisationen, Verbände, Stiftungen und Politik fördern dazu Prävention, Intervention, Forschung, Ausbildung, Fortbildung, Beratung, Beschwerdemöglichkeiten und juristische Klärungen sowie die Bereitstellung von Ressourcen.

Warum werden Reflexionen zur Ethik pädagogischer Beziehungen gebraucht?

Laut Kinderrechtskonvention und Gesetzgebung sind seelische Verletzungen unzulässig.

Diese Leitlinien einer pädagogischen Selbstverpflichtung setzen sich unter besonderer Berücksichtigung

seelischer Verletzungen ein für die international gültigen Kinderrechte und für das Gewaltverbot in der Erziehung, das in nationalen demokratischen Verfassungen und Gesetzen verankert ist. Sie wenden sich zugleich gegen alle Formen der Gewalt und beziehen die Arbeit gegen körperliche, sexualisierte, miterlebte und vernachlässigende Gewalt mit ein. Die Reckahner Reflexionen betreffen alle Kinder und Jugendlichen in vielfältigen Lebenslagen und tragen bei zu Menschenrechtsbildung, Antidiskriminierung, Partizipation und Inklusion auf der Beziehungsebene des ununterbrochen stattfindenden professionellen Handelns.

Seelische Verletzungen kommen zu oft vor und werden zu wenig beachtet.

Viele Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte realisieren alltäglich genügend gute pädagogische Beziehungen. Sie zeigen, dass es im Bildungssystem möglich ist, die Lernenden respektvoll anzusprechen. Aber zugleich erfahren Kinder und Jugendliche auf allen Bildungsstufen Verletzungen durch Erwachsene, die sie betreuen und unterrichten. Durchschnittlich sind vermutlich mehr als 5% aller pädagogischen Interaktionen als sehr verletzend und weitere 20% als leicht verletzend einzustufen. Seelische Verletzungen sind die verbreitetste Gewaltform, von der Kinder und Jugendliche betroffen sind. Die Reckahner Reflexionen machen auf seelische Verletzungen aufmerksam, um zur Verbesserung pädagogischer Beziehungen beizutragen.

Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte, Kinder und Jugendliche brauchen gute pädagogische Beziehungen, damit Leben, Lernen und demokratische Sozialisation gelingen.

Anerkennung trägt dazu bei, dass Kinder ihre Rechte und ein erfülltes Leben genießen können. Seelische Verletzungen beschädigen das emotionale, soziale und kognitive Gedeihen aller Kinder. Anerkennung der Rechte, der Würde und der Bedürfnisse von Kindern fördert die Entfaltung der Persönlichkeit sowie Achtung der Menschenrechte, Bildung, Teilhabe, Selbstwirksamkeit und Verantwortungsübernahme. Die Erfahrung von Zugehörigkeit in Kindheit und Jugend dient der Gewaltprävention und kann gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit vorbeugen. Für die ganztägige Bildung ist die Pflege guter pädagogischer Beziehungen besonders wichtig. Dabei sind Kinder und Jugendliche mit traumatisierenden und risikoreichen Lebenserfahrungen auf dauerhaft Halt gebende Beziehungen zu ihren Pädagoginnen und Pädagogen besonders angewiesen. Notwendig ist eine kritische Auseinandersetzung mit manipulierenden, ausgrenzenden und etikettierenden Erziehungsmethoden, die häufig kurzfristige

Erfolge versprechen und die den Grund für Störungen nur bei Kindern und Jugendlichen suchen und den Anteil von Erwachsenen daran ausblenden.

Die Reckahner Reflexionen dienen der Auseinandersetzung mit der Ethik pädagogischer Beziehungen in Teams und Kollegien sowie auf weiteren Handlungsebenen.

Pädagogische Situationen brauchen Reflexion, weil sie einzigartig, unvorhersehbar und widersprüchlich sind. Die „Reckahner Reflexionen“ formulieren in klarer, sparsamer Sprache wegweisende menschenrechtliche Grundlagen. Sie sollen helfen, pädagogische Situationen kollegial zu überdenken und an den Kinderrechten auszurichten. Zur Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte und Lehrkräfte regen die „Reckahner Reflexionen“ Initiativen auf allen Handlungsebenen des Bildungswesens sowie internationale Kooperation an. Dabei stehen die hier vorgelegten Reckahner Reflexionen selbst zur Diskussion, weil auch sie der Reflexion und immer wieder der Erneuerung bedürfen. Dafür nehmen die Herausgeber gern Vorschläge entgegen.

Literaturauswahl

Weitere Literaturhinweise bieten die Netzpublikationen des Arbeitskreises Menschenrechtsbildung, <http://www.rochow-museum.uni-potsdam.de/arbeitskreis-menschenrechtsbildung/netzpublikationen-des-ak-mrb.html>

- Baader, Meike Sophia (2002): Die romantische Idee der Kindheit. Fröbels Kindergärten als politisch und finanziell bedrohte ‚Oasen des Glücks‘. In: Schmitt, Hanno/Siebrecht, Silke (Hrsg.) (2002): Eine Oase des Glücks. Der romantische Blick auf Kinder. Begleitbuch zur Ausstellung im Rochow Museum. Reckahn, S. 57–71
- Bausum, Jacob / Besser, Lutz / Kühn, Martin / Weiß, Wilma (2013): Traumapädagogik: Grundlagen, Arbeitsfelder und Methoden für die pädagogische Praxis. Weinheim/Basel: Beltz Juventa
- Becker, Ulrike (2014): „Du störst!“ Was tun mit einem Neuntklässler, der um sich schlägt? Ein Gespräch mit der Sonderpädagogin Ulrike Becker über verhaltensauffällige Schüler. In: Die Zeit 24, 20.7.2014 <http://www.zeit.de/2014/24/schueler-verhaltensauffaellig-sonderpaedagogin> (22.10.2015)
- Becker, Ulrike/Prenzel, Annedore (2016): Pädagogische Beziehungen mit emotional-sozial beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen – Ein Beitrag zur Inklusion bei Angst und Aggression. In: Zimmermann, David / Meyer, Matthias / Hoyer, Jan (Hg.): Ausgrenzung und Teilhabe. Perspektiven einer kritischen Sonderpädagogik auf emotionale und soziale Entwicklung. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 94-104

- Becker, U. (2013). Beeinträchtigungen im Sozialverhalten. Eine Herausforderung für die inklusive Pädagogik. In: Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbarwissenschaften, 82, 3 , 227-241.
- Bohnsack, Fritz (2013): Wie Schüler die Schule erleben. Zur Bedeutung der Anerkennung, der Bestätigung und der Akzeptanz von Schwächen. Opladen [u.a.]: Budrich
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (2016): Arbeitshilfe. Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Berlin: Der Paritätische Gesamtverband
- Edelstein, Wolfgang, Frank, Susanne (2009): Praxisbuch Demokratiepädagogik: Sechs Bausteine für Unterrichtsgestaltung und Schulalltag. Weinheim/Basel: Beltz
- Gödde, Bernhard/Sprenger, Eva (2014): Systematische Befragungen von Schülerinnen und Schülern - Ein Ansatz zur Verbesserung pädagogischer Beziehungen und der Unterrichtsqualität In: Prenzel, Annedore/Winkhofer, Ursula (Hg.): Kinderrechte in pädagogischen Beziehungen. Band 1: Praxiszugänge. Opladen u.a.: Verlag Barbara Budrich, S. 199-206
- Gonzalez-Mena, Janet/Widmeyer Eyer, Dianne (2014): Säuglinge, Kleinkinder und ihre Betreuung, Erziehung und Pflege. Ein Curriculum für respektvolle Pflege und Erziehung. Freiamt
- Herrmann, Steffen / Krämer, Sybille / Kuch, Hannes (Hg.) (2007): Verletzende Worte. Die Grammatik sprachlicher Missachtung. Bielefeld: Transcript
- Hinderer, Mathias (2015): Kinderrechte stellen Gewohntes infrage. In: Grundschule, Heft 4/2015, S. 19-21
- Jann, Nina (2014): Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und ihre Bedeutung für die Arbeit an der Qualität pädagogischer Beziehungen. In: Prenzel, Annedore/Winkhofer, Ursula (Hrsg.): Kinderrechte in pädagogischen Beziehungen, Band 1: Praxiszugänge. Opladen u.a., S. 187–198
- Katzenbach, Dieter (2015): Anerkennung und Teilhabe, In: König, Lilith/Weiß, Hans (Hg.): Anerkennung und Teilhabe für entwicklungsgefährdete Kinder. Stuttgart, S. 15–23
- König, Anke (2010): Interaktion als didaktisches Prinzip. Bildungsprozesse bewusst begleiten und gestalten. Troisdorf: Bildungsverlag Eins
- Krämer, Felicitas/Bagattini, Alexander (2015): Pädagogikethik – Ein blinder Fleck der angewandten Ethik. In Prenzel, A. & Schmitt, H. (Hrsg.). Netzpublikationen der Rochow-Akademie. Online unter: <http://www.rochow-museum.uni-potsdam.de/arbeitskreis-menschenrechtsbildung/netzpublikationen-des-ak-mrb.html> (25.10.2016).
- Krappmann, Lothar (2016): Kinderrechte, Demokratie und Schule. Ein Manifest. In: Krappmann, L. / Christian Petry, C. (Hg.): Worauf Kinder und Jugendliche ein Recht haben. Kinderrechte und Schule: Ein Manifest. Schwalbach/Ts.: Debus Pädagogik

- Verlag, S. 17-63
- Kristeva, Julia/Gardou, Charles (2012): Behinderung und Vulnerabilität. In: Lüdtkke, Ulrike/Braun, Otto (Hrsg.): Behinderung, Bildung und Partizipation. Enzyklopädisches Handbuch der Behindertenpädagogik, Band 8: „Sprache und Kommunikation., S. 39–48
- LIS Bremen (Hg.) (2009): Beschwerdemanagement. Zum konstruktiven und transparenten Umgang mit Beschwerden über Lehrkräfte. Bremen: Landesinstitut für Schule
- Ludwig-Körner, Christiane/Krauskopf, Karsten (2016): Frühe Hilfen – Frühförderung – Inklusion: Stärkung der Eltern-Kind-Beziehung im Kindergarten (Therapie und Beratung). Gießen
- Maywald, Jörg (2016): Kinderrechte in der Kita. Kinder schützen, fördern beteiligen. Freiburg/Basel/Wien: Herder
- Müller-Using, Susanne (2010): Ethos und Schulqualität. Pädagogisch-ethische Aspekte im professionellen Umgang mit Schüler/innen in Dänemark, Finnland und Deutschland. Verlag Budrich Uni-Press.
- Niendorf, Mareike/Reitz, Sandra (2016): Das Menschenrecht auf Bildung im deutschen Schulsystem. Was zum Abbau von Diskriminierung notwendig ist. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte
- Pianta, Robert C. (2014): Children cannot be successful in the classroom unless they are successful in relationships – Analysen und Interventionen zur Verbesserung von Lehrer-Schüler-Beziehungen. In: Prenzel, Annedore/Winklhofer, Ursula (Hrsg.): Kinderrechte in pädagogischen Beziehungen, Band 2: Forschungszugänge. Opladen/Berlin/Toronto, S. 127–141
- Prenzel, A. (2016). Publikationen aus dem Projekt-Netz INTAKT. In Prenzel, A. & Schmitt, H. (Hrsg.), Netzpublikationen der Rochow-Akademie. Online unter: <http://www.rochow-museum.uni-potsdam.de/arbeitskreis-menschenrechtsbildung/netzpublikationen-des-ak-mrb.html> (11.12.2015).
- Prenzel, A. / Schmitt, H. (Hg.) (2016): Netzpublikationen der Rochow-Akademie. <http://www.rochow-museum.uni-potsdam.de/arbeitskreis-menschenrechtsbildung/netzpublikationen-des-ak-mrb.html> (11.12.2015)
- Prenzel, A. / Tellisch, C. / Wohne, A. (2016). Anerkennung im Fachunterricht. Pädagogik 5/2016, 10-13.
- Prenzel, A./Tellisch, W./ Wohne, A./Zapf, A. (2016): Lehr-Forschungsprojekte zur Qualität pädagogischer Beziehungen. In: BzL Heft 2/2016, im Druck
- Prenzel, Annedore (2013): Pädagogische Beziehungen zwischen Anerkennung Verletzung und Ambivalenz. Opladen u.a.: Budrich
- Prenzel, Annedore (2013b): Introspektion und Empathie in pädagogischer Ausbildung, Fortbildung und Forschung - Zur Arbeit mit szenischen Narrationen und Feldvignetten. In: Gerspach, Manfred / Eggert-Schmid Noerr, Annelinde / Naumann, Thilo / Niederreiter, Lisa (Hg.): Psychoanalyse lehren und lernen an der Hochschule. Theorie, Selbstreflexion, Praxis. Stuttgart: Kohlhammer
- Prenzel, Annedore/Winklhofer Ursula (Hg.) (2014): Kinderrechte in Pädagogischen Beziehungen. Band 1: Praxiszugänge; Band 2: Forschungszugänge. Opladen u.a.: Budrich
- Rudolf, Beate (2014): Kinderrechte als Maßstab pädagogischer Beziehungen. In: Prenzel, Annedore/Winklhofer, Ursula (Hrsg.): Kinderrechte in pädagogischen Beziehungen, Band 1: Praxiszugänge. Opladen/Berlin/Toronto, S. 21–31
- Sitzer, Peter (2014): Kumulative Gewalt- und Missachtungserfahrungen als Ursache von Jugendgewalt. In: Prenzel, Annedore/Winklhofer, Ursula (2014): Kinderrechte in Pädagogischen Beziehungen. Band 2: Forschungszugänge, Opladen u.a.: Budrich, S. 71-79
- Stähling, Reinhard (2006): »Du gehörst zu uns« Inklusive Grundschule. Ein Praxisbuch für den Umbau der Grundschule. Baltmannsweiler: Schneider
- Sutterlüty, Ferdinand (2003): Gewaltkarrieren. Jugendliche im Kreislauf von Gewalt und Missachtung. Frankfurt am Main: Campus
- Tillack, Carina/Fischer, Natalie/Raufelder, Diana/Fetzer, Janina (2014): Beziehungen in Schule und Unterricht. Band 1-3. Immenhausen: Prolog-Verlag
- Vereinte Nationen (1989): Übereinkommen über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989. http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/CRC/crc_de.pdf (14.3.2016)
- Wadepohl, Heike/Mackowiak, Katja (2016): Beziehungsgestaltung und deren Bedeutung für die Unterstützung kindlicher Lernprozesse im Freispiel. In: Frühe Bildung, 5. Jg., H. 1, S. 22–30
- Wagner, Petra (2007): Moralische Werte vermitteln und Bildungsprozesse unterstützen – ein Widerspruch? Vorurteilsbewusst intervenieren in der Kita. In: In: Eva Hammes-Di Bernardo (Hrsg.): Kompetente Erziehung. Zwischen Anleitung und Selbstbildung. Verlag das Netz, Berlin und Weimar 2007, S.88-102. <http://www.situationsansatz.de/files/texte%20ista/fachstelle%20kinderwelten/kiwe%20pdf/Wagner%202007%20Moralische%20Werte.pdf> (1.4.2016)
- Wapler, Friederike (2016): Kinderrechte in pädagogischen Beziehungen - Zwischen Paternalismus, Kindeswohl und Kindeswille“. In: Prenzel, A. & Schmitt, H. (Hrsg.). Netzpublikationen der Rochow-Akademie. Online unter: <http://www.rochow-museum.uni-potsdam.de/arbeitskreis-menschenrechtsbildung/netzpublikationen-des-ak-mrb.html> (1.1.2017).
- Winklhofer, Ursula (2014): Partizipation und die Qualität pädagogischer Beziehungen. In: Prenzel, Annedore/Winklhofer, Ursula (Hrsg.): Kinderrechte in pädagogischen Beziehungen. Band 1:

Praxiszugänge. Opladen: Verlag Barbara Budrich,
S. 57-70.

Herausgeber u.a.:

MenschenRechtsZentrum an der Universität Potsdam
Rochow-Museum und Akademie für bildungshisto-
rische und zeitdiagnostische Forschung e.V. an der
Universität Potsdam

Redaktion:

Annedore Prengel, Friederike Heinzl, Sandra Reitz,
Ursula Winklhofer
(in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Menschen-
rechtsbildung an der Rochow-Akademie)

Foto:

Skulptur „Kinderrechte“, im Jahr 2013 von der Bild-
hauerin Karin Bohrmann für das Rochow-Museum
geschaffen. Das Kunstwerk veranschaulicht kindliche
Bedürfnisse - sowohl nach Halt als auch nach Freiheit
in Beziehungen zu Erwachsenen (Foto: Karla Fritze).

Inklusion in Berlin Zu Besuch in einer inklusiven Schwerpunktschule

Im nächsten Schuljahr entstehen die
ersten inklusiven Schwerpunktschulen.
Sie sind auf bestimmte Behinderungen
spezialisiert und dennoch für alle offen.
Ein Besuch in Spandau

Tagesspiegel, 26.04.2016
von Rainer W. During und Sylvia Vogt

Es sind zwei der ältesten Schulen Spandaus, die da
zusammenwachsen. Früher trennte die Schule am
Grüngürtel und die Birken-Grundschule ein Zaun. Mit
der Fusion der beiden Bildungsstätten entsteht ein
Campus für 500 Kinder mit und ohne Behinderungen.
Die Schule wird eine der ersten sechs kürzlich von der
Senatsverwaltung für Bildung benannten inklusiven
Schwerpunktschulen. 36 sollen es in Berlin mal wer-
den.

„Das bedeutet, dass unsere integrative Arbeit jetzt
endlich fundiert fortgesetzt werden kann“, freut sich
Schulleiterin Sigrid Fleischer-Kuhnle. „Wir bekommen
mehr Unterstützung und eine bessere Ausstattung“,
ergänzt Konrektorin Anke Kiesewetter. Fortbildungs-
maßnahmen für alle Lehrkräfte haben sie schon orga-
nisiert. In allen drei Gebäudeteilen werden demnächst
Aufzüge eingebaut, sodass die Schule barrierefrei
wird. Auch die Sanitarräume werden umgebaut. Am
wichtigsten sei, sagt Rektorin Fleischer-Kuhnle, dass
die Mittel jetzt planbar seien, „wir müssen nicht jedes
Mal einen neuen Antrag stellen.“

Die Schule in Spandau hat viel Erfahrung mit In- klusion

Bei den Schwerpunktschulen handelt es sich um Re-
gelschulen, die aufgrund ihrer personellen, räumlichen
und sächlichen Ausstattung besonders gut in der Lage
sind, Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf
aufzunehmen, und die spezielle Konzepte dafür entwi-
ckelt haben. Es geht um die Förderschwerpunkte „Kör-
perliche und motorische Entwicklung“, „Sehen“, „Hö-
ren und Kommunikation“, „Geistige Entwicklung“ und
„Autismus“. In jeder Klasse sind höchstens drei Kinder
mit dem Förderbedarf des Schwerpunkts, insgesamt
höchstens fünf Kinder mit Förderbedarf. Für Eltern,
die ihr Kind in eine Regelschule schicken möchten und
dennoch wollen, dass die Schule auf die speziellen Be-
dürfnisse eingerichtet ist, können Schwerpunktschulen
attraktiv sein. „Das Besondere an Schwerpunktschu-

len ist, dass Kinder mit und ohne Förderbedarf nicht nebeneinander, sondern miteinander lernen“, sagt Senatorin Sandra Scheeres (SPD).

Der neu entstehende Campus in Spandau ist auf „Geistige Entwicklung“ und „Körperlich und Motorische Entwicklung“ spezialisiert. Die Schule am Grüngürtel hat schon Erfahrung mit Kindern mit Lernbehinderungen. Die Schule besteht aus einer Regelgrundschule und einem Sonderschulzweig für Lernbehinderte. Die bald fusionierte Birkenschule ist eine Regelgrundschule. In allen Grundschulklassen wird schon inklusiv gearbeitet. Die Lehrer bringen also Wissen und Erfahrung mit. „Manche Kinder halten keinen ganzen Schultag durch, deshalb arbeiten wir oft mit temporären Lerngruppen, in denen sich die Schüler mit lebenspraktischen Aufgaben beschäftigen.“ Zum Beispiel im großen Schulgarten. „Unser Gelände ist gut für Kinder mit Beeinträchtigungen geeignet, es ist groß, grün und verkehrssicher“, sagt Fleischer-Kuhnle. In den Pausen können die Jungen und Mädchen Sportgeräte ausleihen, und neben der neuen Cafeteria entsteht ein Chillraum mit Liegekissen, Ergometern und Crosstrainer. Im Garten wird ein Ofen gebaut, in dem die Kinder Brot backen können. „Wir haben noch viele Ideen“, sagt Sigrid Fleischer-Kuhnle.

Welche Schulen Schwerpunktschulen werden

Die anderen inklusiven Schwerpunktschulen sind: Grundschule am Barbarossaplatz in Schöneberg (Geistige Entwicklung und Körperlich und Motorische Entwicklung), Grundschule am Rüdeshheimer Platz in Wilmersdorf (Geistige Entwicklung und Körperlich und Motorische Entwicklung), Paul-und-Charlotte- Kniese-Schule in Lichtenberg (Körperlich und Motorische Entwicklung und Sehen), Charlotte-Salomon-Grundschule in Kreuzberg (Geistige Entwicklung, Körperlich und Motorische Entwicklung, Hören u. Kommunikation) und die Schule am Königstor in Friedrichshain (Geistige Entwicklung und Autismus).

Wahl am 18.09. - Berliner Politik muss die Inklusion von Menschen mit Behinderungen voranbringen

Deutsches Institut für Menschenrechte, Pressemitteilung 16.09.2016

Berlin – Anlässlich der Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus am 18. September 2016 fordert die Monitoring-Stelle -Behindertenrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte das neue Berliner Abgeordnetenhaus sowie den neuen Senat auf, die Rechte von Menschen mit Behinderungen politisch höher zu gewichten als das bislang der Fall war.

„Wesentliche Reformvorhaben sind in der auslaufenden Legislaturperiode nicht abgeschlossen worden, zum Beispiel die Verabschiedung eines Artikelgesetzes zur Umsetzung der -Behindertenrechtskonvention im Land Berlin“, erklärte Valentin Aichele, Leiter der Monitoring-Stelle. Als zentrales Vorhaben müsse die neue Landesregierung die rechtlichen Rahmenbedingungen in verschiedenen Bereichen, etwa dem Landesgleichberechtigungsgesetz, endlich an die Anforderungen der -Behindertenrechtskonvention anpassen und weiterentwickeln. Auch andere Bundesländer stünden vor der Herausforderung, dafür zu sorgen, dass Inklusion in viele Fachgesetze aufgenommen werde. „Die Inklusion von Menschen mit Behinderungen darf auf Länderebene nicht länger stiefmütterlich behandelt werden“, so Aichele weiter.

In ihrem Bericht „Die Zehn Behindertenpolitischen Leitlinien: Wo steht Berlin in der Umsetzung der -Behindertenrechtskonvention?“ formulierte die Monitoring-Stelle -Behindertenrechtskonvention des Instituts bereits im Dezember 2015 Empfehlungen, wie die Berliner Politik und Verwaltung für mehr Inklusion sorgen könnten. Im Rahmen des von der Berliner Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales finanzierten Projekts „Monitoring-Stelle Berlin“ begleitet die Stelle die Umsetzung der -Behindertenrechtskonvention in Berlin.

Hebelt das Bundesteilhabegesetz die Behindertenrechtskonvention aus?

Kobinet-Nachrichten, 17.12.2016 von Gerhard Bartz

Hollenbach (kobinet) Am 16. Dezember erhielt das Bundesteilhabegesetz (BTHG) die mehrheitliche Zustimmung durch den Bundesrat. Zu seinem endgültigen Inkrafttreten bedarf es nur noch die Unterschrift des Bundespräsidenten und der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt. Wie der Bundesverband Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen (ForseA) e.V. auf seiner Homepage schreibt, hat er in einem Schreiben an den Bundespräsidenten diesen darum gebeten, das Gesetz so nicht zu unterzeichnen.

Zu den bisher schon zigfach geäußerten Bedenken hinsichtlich der Verletzungen von Verfassung und Behindertenrechtskonvention (BRK) wird eine neue Vermutung geäußert: ForseA: „Als weiteres Problem käme hinzu, dass nach dem juristischen Grundsatz „Lex posterior derogat legi priori“ das jüngere Gesetz das ältere interpretiert. Nach diesem Grundsatz urteilen seit Jahren deutsche Gerichte, da die BRK der Vereinten Nationen in Deutschland seit 2009 uneingeschränkt geltendes Recht ist. Sollte nun das Bundesteilhabegesetz Gültigkeit erlangen, wird die Behindertenrechtskonvention in Deutschland praktisch ausgeschaltet. Um dies zu verhindern, wurde sicherlich der Artikel 4 der Behindertenrechtskonvention als Sicherung eingezogen.“

Mit anderen Worten: Dieser Artikel 4 verbietet den Unterzeichnerstaaten, somit auch Deutschland, Gesetze zu erlassen, die nicht BRK-konform sind. Denn sonst käme die BRK in den Rang eines durch das BTHG neu zu interpretierenden älteren Gesetzes. Da beide Gesetze, BTHG und BRK umfassend das Leben von Menschen mit Behinderung regeln, wäre die Behindertenrechtskonvention durch das BTHG praktisch ausgeschaltet.

Auf der Homepage des Bundespräsidenten ist dessen Prüfverfahren unter anderem so beschrieben: „Zuvor hat er zu prüfen, ob sie nach den Vorschriften des Grundgesetzes zustande gekommen sind. Nach der Staatspraxis und der herrschenden Meinung umfasst dieses Prüfungsrecht sowohl formelle Gesichtspunkte (Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften) als auch materielle Fragen (Grundrechte, Staatszielbestimmungen, Staatsorganisationsrecht).“

Hierzu ForseA in der Antwort auf eine Nachfrage: „Er muss sich also nicht allein auf das Gesetzgebungsverfahren beziehen, seine Prüfung erstreckt sich ebenso auf die Inhalte. Als Minimalreparatur am BTHG

wäre denkbar, dass in der Eingangsformel mit erwähnt wird, dass dieses Gesetz anerkennt, dass es im Rang hinter der BRK zurückbleibt. Somit wären die Gerichte nach wie vor in der Lage, angesichts der vielen Abweichungen im Zweifel die BRK heranzuziehen.

Die Alternative wäre, dass mit der Einführung des BTHG als Kollateralschaden auch noch die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen außer Kraft gesetzt werden könnte. Das kann doch keiner wollen, oder?“

10 Jahre

Behindertenrechtskonvention

Deutsches Institut für Menschenrechte,
13.12.2016

Am 13. Dezember 2006 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen die -Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Sie hat in den letzten zehn Jahren weitreichende Veränderungen auf rechtlicher und politischer Ebene bewirkt. Valentin Aichele, Leiter der Monitoring-Stelle -Behindertenrechtskonvention des Instituts über das neue Selbstbewusstsein von Menschen mit Behinderungen, verschobene Beweislast und bestehenden Handlungsbedarf.

Welchen Beitrag hat die -Behindertenrechtskonvention zur Verbesserung der Situation für Menschen mit Behinderungen geleistet?

Aichele: Mit der Konvention ist die menschenrechtliche Dimension des Themas Behinderung von der internationalen Staatengemeinschaft anerkannt worden. Die -Behindertenrechtskonvention macht deutlich, dass es ist nicht länger hinnehmbar ist, wenn Menschen mit Behinderungen in der Wahrnehmung ihrer Menschenrechte stärker eingeschränkt sind als andere. Vor 2006 waren Menschen mit Behinderungen zwar durch die bis dahin verabschiedeten Menschenrechtsübereinkommen geschützt, aber dieser Schutz war nicht wirksam genug.

Die -Behindertenrechtskonvention hat neben der Konkretisierung der staatlichen Verpflichtungen ein neu akzentuiertes Verständnis von Behinderung eingeführt: Es sind nicht ihre Beeinträchtigungen, die Menschen behindern, sondern die Barrieren, auf die Menschen beim Gebrauch ihrer Rechte in ihrer Umgebung treffen und die sie nicht überwinden können. Gehörlosigkeit wird etwa erst dann zum Problem, wenn gehörlosen Menschen die Unterstützung durch Gebärdensprachdolmetscher verweigert wird.

Darüber hinaus hat die Konvention klar gemacht, dass Menschen mit Behinderungen Rechte haben. Sie müssen nicht mehr als Bittsteller auftreten, sondern können ihre Rechte jetzt selbstbewusst einfordern. Auch die Beweislast hat sich verschoben: Heute hat ein behindertes Kind ein Recht auf inklusive Schule. Wenn eine Schule ihm den Schulplatz verweigert, dann muss sich die Schule dafür rechtfertigen.

Hat die -Behindertenrechtskonvention auch in anderen Ländern zu Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen geführt?

Die Konvention ist einer der am schnellsten ratifizierten Menschenrechtsverträge überhaupt. Nur wenige Staaten der Vereinten Nationen sind noch nicht in Richtung Verbindlichkeit aktiv geworden. Das ist außergewöhnlich. Wenn man die Probleme in vielen Ländern berücksichtigt, ist es erstaunlich, dass so viele Staaten zu den großen Veränderungen bereit sind, die mit der Umsetzung der Konvention verbunden sind.

Ist die Behindertenrechtskonvention in Deutschland weitestgehend umgesetzt?

Vielen Menschen mit Behinderungen geht es in Deutschland verglichen mit anderen Ländern gut, aber es gibt auch hierzulande Gruppen, die es sehr schwer haben, etwa taubblinde Menschen, Menschen mit hohem und komplexem Unterstützungsbedarf oder auch Menschen mit psychosozialer Behinderung. Jede Gruppe erfährt spezifische strukturell bedingte Benachteiligungen. Deshalb ist die Frage generell schwer zu beantworten. Das wird deutlich, wenn man sich die Gruppe anschaut, die die -Konvention in den Blick nimmt: Die Bundesregierung geht ihn ihrem Teilhabebericht von 2013 von 25 Prozent der Bevölkerung aus, die eine längerfristige Beeinträchtigung haben oder erwerben und damit im Laufe ihres Lebens eine Behinderungserfahrungen machen können. Die Erfahrung, behindert zu werden, macht also ein beträchtlicher Teil der Gesellschaft. Wir reden zwar über eine sehr heterogene Gruppe, aber sicherlich nicht über eine kleine Minderheit.

In welchem Bereich besteht Ihrer Meinung nach der größte Handlungsbedarf?

Dringenden Handlungsbedarf sehe ich im Bereich der inklusiven Bildung, die zu einem inklusiven System auf allen Ebenen der Bildung entwickelt werden muss. Deutschland hat sehr lange auf segregierende Strukturen gesetzt und ein eigenes Förderschulwesen aufgebaut. Das ist zwar einerseits eine Errungenschaft, aber andererseits werden dadurch Lebenswege vorgezeichnet und individuelle Entscheidungen verhindert. Wenn die Strukturen dazu führen, dass Menschen allein aufgrund ihrer Beeinträchtigung nicht selbst über ihr Leben entscheiden können, dann ist das nicht im Sinn der -Behindertenrechtskonvention. Deutschland hat sich

zu hochwertiger, inklusiver Bildung in der Regelschule verpflichtet. Deshalb müssen die Länder sicherstellen, dass die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen hierfür endlich bereitgestellt werden.

Großen Handlungsbedarf sehe ich auch beim Abbau von Barrieren. Immer noch werden Menschen mit Beeinträchtigungen in fast allen Lebensbereichen behindert: Es gibt kaum barrierefreie Wohnungen und auch in öffentlichen Verkehrsmitteln, Arztpraxen, Gaststätten oder Sportvereinen ist Barrierefreiheit immer noch keine Selbstverständlichkeit. Das Bewusstsein für Barrierefreiheit ist zwar in den letzten Jahren gestiegen, aber der Durchbruch ist bislang nicht geschafft. Das liegt unter anderem daran, dass Barrierefreiheit im privaten Bereich nicht verpflichtend ist. Deshalb sollte der Staat entschiedener Private zu Barrierefreiheit verpflichten, damit Menschen mit Behinderungen selbstverständlicher am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Viel zu tun ist auch in der Arbeitsmarktpolitik, denn nach wie vor ist der deutsche Arbeitsmarkt alles andere als inklusiv.

Was sollte Ihrer Meinung nach bis zum 20. Geburtstag der -Konvention erreicht sein?

Ich wünsche mir, dass der gesellschaftliche Beitrag von Menschen mit Behinderungen stärker wertgeschätzt wird und Menschen mit Beeinträchtigungen in zehn Jahren selbstverständlicher am gesellschaftlichen Leben teilhaben können – ohne dabei behindert zu werden.

16.12.16

Beschluss des Bundesrates

Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz -BTHG)

Der Bundesrat hat in seiner 952.Sitzung am 16.Dezember2016 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 1.Dezember 2016 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6, Artikel 104a Absatz 4 und Artikel 105 Absatz 3 des Grundgesetzes zuzustimmen.

Der Bundesrat hat ferner die nachstehende EntschlieÙung gefasst:

Der Bundesrat begrüÙt, dass das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbst-bestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz -BTHG) hinsichtlich der finanzpolitischen Forderungen des Bundesrates nachgebessert wurde.

Die Einführung einer Erstattungsregelung des Barbetrags durch den Bund für den Anteil an den Ausgaben der Länder und Kommunen für den notwendigen Lebensunterhalt in stationären Einrichtungen wird die zu erwartenden Mehrkosten von Ländern und Kommunen reduzieren. Dies wird ebenso begrüÙt wie die Regelung, dass die bisherige Definition des Begriffs für Menschen mit Behinderung bis 2022 fortbesteht, um zunächst zu erproben, welche Auswirkungen der geplante Reformansatz hat.

Gleichwohl wird die Zusage des Bundes, dass aus dem Bundesteilhabegesetz keine zusätzlichen Ausgaben für Länder und Kommunen erwachsen dürfen und die Reform einen Beitrag dazu leistet, die bestehende Ausgabendynamik in der Eingliederungshilfe zu stoppen, mit dem vorliegenden Gesetz klar verfehlt.

Die vom Bundesrat in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf geforderte gesetzliche Kostenübernahmeregulierung des Bundes bezüglich der durch das Bundesteilhabegesetz für die Kommunen und Länder entstehenden Mehrkosten fehlt nach wie vor.

Länder und Kommunen sehen vor diesem Hintergrund nach wie vor große Risiken im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen der geplanten Neuregelungen im Bundesteilhabegesetz für ihre Haushalte insbesondere auch vor dem Hintergrund von zusätzlichen Leistungserweiterungen. Hierdurch wären die Ziele des Bundesteilhabegesetzes, die 2012 zwischen Bund und Ländern im Rahmen des Fiskalpaktes vereinbart wurden, erheblich gefährdet. Daher begrüßt der Bundesrat die Aufnahme einer Evaluation der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung in den Jahren 2017 bis 2021 für die zentralen neuen Leistungen im Bundesteilhabegesetz. Diese sind:

- verbesserte Einkommens- und Vermögensanrechnung,
- Einführung des Budgets für Arbeit und der anderen Leistungsanbieter,
- neue Leistungskataloge für die soziale Teilhabe und die Teilhabe an Bildung,
- Trennung der Fachleistungen der Eingliederungshilfe von den Leistungen zum Lebensunterhalt,
- Einführung eines trägerübergreifenden Teilhabeplanverfahrens sowie
- Einführung von Frauenbeauftragten in den Werkstätten für behinderte Menschen.

Dies war eine zentrale Forderung des Bundesrates in seiner Stellungnahme vom 23. September 2016 (BR-Drs. 428/16 (Beschluss)).

Die Länder erwarten, dass der Bund im Lichte der Ergebnisse der Evaluation etwaige bei den Ländern oder auf kommunaler Ebene anfallende Kostensteigerungen durch das Bundesteilhabegesetz vollständig und damit auch rückwirkend sowie dauerhaft übernimmt.

Bildungspolitik vor 10 Jahren

AUTISMUS

Hochgeklappte Gehsteige

Karsten Krampitz, Berliner Zeitung,
06.11.2006

Geflügelte Wörter können auch abstürzen. Denn wenn es etwas gibt, was Christine Preißmann nicht ausstehen kann, dann Redewendungen. Was das wohl bedeuten solle: „Das passt wie die Faust aufs Auge“? Einige Leute hätten ihr gesagt, es bedeute, alles passe gut, andere erzählten vom Gegenteil. Nein, der Sinn wolle ihr einfach nicht in den Kopf gehen. Schon wieder so ein Sprichwort: „in den Kopf gehen.“ Überhaupt „Sprichwort“ - kann ein Wort sprechen?

Vermutlich hatte die 36-Jährige auch Probleme mit dem Begriff „Kick-off-Meeting“. Zu einem solchen hatten am Wochenende die Lichtenberger Körperbehindertenschule und der Verband Sonderpädagogik e.V. an die Humboldt-Universität zu Berlin geladen. Eine Fachtagung zum Thema „Autismus und Schule“ mit Spezialisten aus der Schweiz, Polen, den USA - und Hessen. Denn von dort kam der eigentliche Experte: Christine Preißmann, promovierte Allgemeinärztin, Psychotherapeutin und Autistin in Personalunion.

Früher, so erzählt sie, sei es noch schlimmer gewesen mit den Sprichwörtern. Auf einer Fortbildung habe ihr der Kursleiter einmal zur Begrüßung erklärt, dass in dem Städtchen bedauerlicherweise spätestens 18 Uhr die Bürgersteige hochgeklappt werden. „Das hat mich sehr erschreckt, wollte ich mir doch am Abend den Ort anschauen.“ Kurz darauf sei man bei der Rezeption etwas konsterniert gewesen, auf ihre Frage, ob und wo sie denn laufen könne, wenn die Bürgersteige hochgeklappt werden. An jenem Abend habe die Ärztin

noch lange am Fenster ausgeharrt, um das Schauspiel zu erleben. „Aber zu meiner Verwunderung geschah nichts.“ Schließlich habe sie ihren Bruder angerufen und gefragt, ob er schon einmal dergleichen gesehen hätte. - Selten so gelacht.

Etwas an ihr sei schon immer „komisch“ gewesen, hatten die Eltern geglaubt. Als Christine Preißmann im Alter von 27 Jahren die Diagnose einer autistischen Störung, des Asperger Syndroms erfuhr, kam die Nachricht fast schon einer Erlösung gleich. Es war die Antwort auf viele Fragen. Von einer „Inselbegabung“ hatte sie nichts bemerkt, dafür aber von Einsamkeit und Verbitterung. Das „Komische“ in ihrem Wesen hatte es ihr nahezu unmöglich gemacht, neue zwischenmenschliche Beziehungen einzugehen. Jede Art non-verbaler Kommunikation, Mimik, Tonfall, Gestik, war ihr fremd.

Die schlimmste Zeit ihres Lebens lag da bereits hinter ihr: die Kindheit und Jugend. „Niemals sonst habe ich so gelitten wie damals“, vor allem in der gymnasialen Oberstufe, als nicht nur der Unterrichtsstoff komplizierter wurde, sondern auch die Mitschüler. Zu Beginn jedes neuen Schuljahres habe sie Angst gehabt, sich einen neuen Platz im Klassenraum suchen zu müssen. Offensichtlich hätten die andern sich vorher abgesprochen, und keiner habe sie als Tischnachbarn gewollt. „Manchmal denke ich, es war vielleicht nicht einmal böser Wille, sondern man hat möglicherweise schlicht vergessen, dass ich noch existiere.“ Am schlimmsten seien die Hofpausen gewesen, chaotisch und unstrukturiert, „und so saß ich oft auf der Schultoilette, wo ich es ruhig und friedlich hatte. oder aber ich lief mehrmals mit schnellen Schritten quer über den Schulhof, so dass es aussah, als wäre ich beschäftigt.“

Hatte die Ärztin zu Beginn ihres Vortrags noch Mühe, den Blick vom Blatt zu lösen, wirkt sie mittlerweile gelöst, entspannt. „Wir sind nicht nur die ‚Gelehrten‘ und Begabten“, sagt sie. Ohnehin gebe es den typischen Autisten nicht, doch „die meisten von uns sind pünktlich, zuverlässig, gutmütig, aufrichtig und ehrlich.“ - Wo also ist das Problem? Eines Tages habe eine Mitschülerin mit ihrem Schreibmännchen hantiert. Der Reißverschluss habe geklemmt, und das Mädchen sei eine Weile damit beschäftigt gewesen, diesen zu schließen. Schließlich habe sie entnervt aufgegeben und in den Raum gerufen, dass man das Ding wohl besser in den Mülleimer werfen sollte. „Ich verstand dies als Aufforderung, stand auf, nahm das Männchen von ihrem Pult und warf es in den Mülleimer.“

Die Klasse, der Lehrer - alle seien entsetzt gewesen. „Etwas gehört in den Müll.“ - auch so eine Redewendung.

Fachgruppen

(Termie, Ort und Tagesordnung bitte erfragen)

Fachgruppe	Kontaktadresse
Lernbehindertenpädagogik	n.n.
Geistigbehindertenpädagogik	Ulrike Suchantke Email: u.suchantk@evds-in-berlin.de
Sprachbehindertenpädagogik	Patrick Lang, SIBUZ Charlottenburg-Wilmersdorf, Waldschulallee 29-31, 14055 Berlin, E-Mail: p.lang@vds-in-berlin.de
Emotionale und soziale Entwicklung	Marina Koch-Wohsmann, Eibenweg 13, 16727 Oberkrämer/OT Schwante Tel.: 033055-75880, Fax: 033055-22493 Email: kowo13@t-online.de
Pädagogik bei Krankheit	Inka Vogler, Schule in der Charité, Augustenburger Platz 1, 13353 Berlin Tel.: 450566592, Fax: 450566932
Berufliche Bildung	Michael Szymanski, Annedore-Leber-Oberschule, Paster-Behrens-Str. 88, 12359 Berlin, Tel.: 66588361, Email: michael.szymanski@alumni.TU-Berlin.de
Körperbehindertenpädagogik	Karin Döpke-Szymanski Biesalski-Schule, Hüttenweg 40, 14195 Berlin, Tel: 90299 6474 Email: k.doepke-szymanski@vds-in-berlin.de
Gehörlosen- und Schwerhörigen- pädagogik	Natalie Marie Caroline Josch Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen Ludwigsfelde Salvador-Allende-Straße 20, 14974 Ludwigsfelde, Telefon:03378 - 514612, Fax: 03378 – 5100375, n.schinn@vds-in-berlin.de
Blinden- und Sehbehindertenpädagogik	Thomas Schumacher Email: t.schumacher@vds-in-berlin.de
Autismus	Uta Johst-Schrader SIBUZ Friedrichshain-Kreuzberg Fraenkelufer 18 10999 Berlin Tel.: 616717801 Uua.johst-schrader@senbjw.berlin.de
Aus-, Fort- und Weiterbildung in sonder- pädagogischen Berufen	Friederike Jentsch Email: f.jentsch@vds-in-berlin.de

Verband Sonderpädagogik e.V.

- Landesverband Berlin e.V.

Beitrittserklärung

Ich erkläre meinen Beitritt zum Verband Sonderpädagogik e.V.

Name _____

Vorname _____

Straße _____

PLZ Wohnort _____

Telefon _____

E- Mail _____

Ort, Datum _____

Unterschrift des Mitglieds _____

Jährlich bezahle ich folgenden **Mitgliedsbeitrag** (bitte ankreuzen):

Standard..... 90,00 €

Teilzahler 45,00 €

- a) Mitglieder in Mutterschutz und/oder Elternzeit
- b) Pensionäre und RentnerInnen
- c) Ehegatten/Partner in Lebensgemeinschaften (1.Partner Vollzahler)
- d) Pädagogische und therapeutische Fachkräfte

Studenten und Anwärter/innen (Nachweis erforderlich)..... 36,00 €

Die Beitragszahlung erfolgt durch Bankeinzug oder Dauerauftrag des Mitglieds.

Gemäß Satzung kann die Mitgliedschaft bis zum **30. September** auf das Jahresende gekündigt werden.

Konto des Verbandes:

Sparkasse Berlin

IBAN DE 58100500001450014956

BIC BELADEVB33XXX

Bitte einsenden an:

Sylke Rohloff; s.rohloff@vds-in-berlin.de; Schule am Fennpfuhl Alfred-Jung-Str. 19, 10365 Berlin

Den Mitgliedsbeitrag in Höhe von _____ € zahle ich per Bankeinzug durch den vds.

IBAN _____

BIC _____

Name des Geldinstituts _____

Ort, Datum _____

Unterschrift des Mitglieds _____

- Herausgeber:** **Verband Sonderpädagogik e.V.**
Fachverband für Behindertenpädagogik
Landesverband Berlin
- 1. Vorsitzende:** Prof. Dr. Ulrike Becker
Refik-Veseli-Schule
Skalitzer Str. 55
10997 Berlin, Tel.: 22503511
e-mail: ulrike.becker@verband-sonderpaedagogik.de
- 2. Vorsitzender:** Jürgen Figura, SIBUZ Charlottenburg-Wilmersdorf
Waldschulallee 29-31, 14055 Berlin, Tel.: 9029-25169,
Fax: -165
e-mail: j.figura@vds-in-berlin.de
- Geschäftsführerin:** Thurid Dietmann,
t.dietmann@vds-in-berlin.de
- Pressereferent:** Florian Dettmer, Schule am Fennpfuhl,
Alfred-Jung-Str. 19, 10369 Berlin,
e-mail: f.dettmer@vds-in-berlin.de
- Schriftführerin:** Claudia Schoeps, Carl-von-Linné-Schule
Paul-Junius-Str. 15, 10367 Berlin, Tel.: 5050960,
Fax: 50509678
e-mail: c.schoeps@vds-in-berlin.de
- Schatzmeisterin:** Sylke Rohloff, Schule am Fennpfuhl,
Alfred-Jung-Str. 19, 10369 Berlin,
e-mail: s.rohloff@vds-in-berlin.de, Tel.: 9720416
- Redaktion der Informationen:**
1. Schriftleitung (komm.): Jürgen Figura, SIBUZ Charlottenburg-Wilmersdorf
Waldschulallee 29-31, 14055 Berlin, Tel.: 9029-25169,
Fax: -155, e-mail: j.figura@vds-in-berlin.de
- Druck:** Brandenburgische Universitätsdruckerei
- Auflage:** 320 Exemplare